

- 1 -

B e r i c h t
über die Abteilung Leges der Monumenta Germaniae Historica
seit Beginn 1935.

An den Kom. Präsidenten

der Mon. Germ. Hist.

I. Zeit der Volksrechte.

- Herr Dr. Engel
mit herzlichem
Gruße zu vorläufiger
Übermittlung
Heymann
30. IV. 36
- 1.) Die Lex Rábuaria bearbeitet Professor Franz Böyerle in Leipzig, und zwar hat er als Mitarbeiter Herrn Dr. Buchner. Herr Beyerle hat einen Aufsatz über die Textverhältnisse in der Savigny-Zeitschrift veröffentlicht, eine kritische Aeusserung ist bisher dem gegenüber nicht erfolgt. Herr Dr. Buchner ist stark mit seiner Habilitation in Hamburg beschäftigt gewesen. Es steht aber die Publikation eines Aufsatzes über die textkritischen Verhältnisse in Aussicht, nach dessen Erscheinen werden die Gestaltung des Textes herangegangen werden.
 - 2.) Herr Perels arbeitet an den Epistolae aus der Zeit des Hincmar von Reims und hat den ersten Halbband so gut wie fertig gestellt. Er schwenkt noch, ob er nunmehr an den ersten Halbband der Concilien der gleichen Zeit gehen soll oder erst den zweiten Halbband der Epistolae fertig stellen soll. Ich bin mehr zu der ersteren Lösung geneigt. Dies wird sich in den nächsten Monaten entscheiden.
 - 3.) Am Benedictus Levita arbeitet Herr Junker dauernd weiter. Er möchte einen französischen Codex fotografieren, aber auch selbst noch einsehen und einen zweiten Teil tunlichst aus Paris nach Bonn schicken lassen, was ich in die Wege leiten werde. Im Laufe des Berichtsjahres ist ein eingehender Probe-
druck der sehr komplizierten Ausgabe vorgenommen, der von allen Beteiligten gebilligt werden konnte.
 - 4.) Es bestand die Absicht, die Germanenrechte, welche Herr